

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 18.11.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Wie ist der aktuelle Stand der Nutzung der Standorte Schmiedekoppel 29 und 30?**

**Einleitung für die Fragen:**

*In einem gemeinsamen Antrag (BV-Drs. 21-2339 vom 16.09.2021) wurde vom Hauptausschuss der Bezirksversammlung Eimsbüttel beschlossen, die beantragte Verlängerung der Baugenehmigung für den Standort Schmiedekoppel 29 mit einer Gesamtkapazität von maximal 548 Plätzen bis zum 31.12.2025 sowie die Mitnutzung durch das Winternotprogramm letztmalig von Oktober 2021 bis April 2022 zu unterstützen, um Reservekapazitäten für möglicherweise steigende Zugangszahlen an Geflüchteten sicherzustellen. Außerdem wird in dem Antrag unter anderem die Forderung gestellt, dass vor und während einer möglichen Belegung eine soziale Betreuung und Integration gemäß der UNICEF-Standards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften gewährleistet und dies schriftlich festgelegt wird. Zur Nutzung der Schmiedekoppel 30 werden keine Ausführungen gemacht.*

*Ich frage den Senat:*

**Frage 1:** *Von wem werden die Standorte Schmiedekoppel 29 und 30 derzeit betrieben und seit wann? Von wem wurden sie seit ihrer Inbetriebnahme betrieben? Bitte auch die Zeiträume angeben.*

**Antwort zu Frage 1:**

Der Standort Schmiedekoppel 30 wird seit dem 8. Februar 2021 als Erstaufnahmestandort für Geflüchtete von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) betrieben.

Die Schmiedekoppel 29 war ein Reservestandort der Erstaufnahme, dessen Abbau im September 2020 beendet wurde, da ein Ausweichstandort für das Winternotprogramm benötigt wurde. Zu diesem Zweck mietete die Sozialbehörde Teile der Einrichtung erneut an und betrieb ab dem 5. November 2020 dort das Winternotprogramm.

Am 15. März 2021 nahm F&W im Auftrag des Amtes für Migration zwei nicht durch das Winternotprogramm angemietete Wohnblöcke in Betrieb und nutzte diese für die Durchführung der Einreisequarantäne. Zur Gewährleistung des Betriebes schloss F&W einen auf sechs Monate befristeten Dienstleistungsvertrag mit der AWO.

Die Sozialbehörde und die Behörde für Inneres und Sport verständigten sich im August 2021 auf eine weiterhin gemeinsame Nutzung des Standortes. Hierbei wurde eine Hälfte für das Winternotprogramm konzipiert und die andere Hälfte für die Unterbringung Geflüchteter.

Am 15. September 2021 übernahm F&W den Betrieb des Unterbringungsbereiches für Geflüchtete mit eigenen Beschäftigten und entwickelte den Standort zu einer Erstaufnahmeeinrichtung fort.

Seit dem 1. November 2021 wird der verbliebene Teil des Standortes als Reservestandort für das Winternotprogramm vorgehalten.

**Frage 2:** *Ist ein Betreiberwechsel geplant?  
Wenn ja, für wann und durch wen?*

**Antwort zu Frage 2:**

Nein.

**Frage 3:** *Soweit es einen Betreiberwechsel gab oder geben soll, wurden oder werden die Mitarbeitenden übernommen?*

**Antwort zu Frage 3:**

Nach Auskunft von F&W wurden bei der bereits vorgenommenen Übernahme des Standortes keine Mitarbeitenden übernommen.

**Frage 4:** *Welche Nutzungsarten gab und gibt es für die Standorte nach Frage 1 seit ihrer Inbetriebnahme in jeweils welchen Zeiträumen und welche sind ab wann jeweils geplant? Bitte genau ausführen, wofür die Standorte genutzt wurden, werden und werden sollen, gegebenenfalls auch unter Differenzierung innerhalb der Standorte.*

**Antwort zu Frage 4:**

Ein Teil des Standortes Schmiedekoppel 29 wurde von Anfang November 2020 bis Ende Juni 2021 für das Winternotprogramm (WNP) genutzt. Für das WNP 2021/2022 steht ein Teil dieses Standorts letztmalig erneut als Reservestandort zur Verfügung, wobei eine Inbetriebnahme voraussichtlich frühestens im Dezember 2021 zwecks Sicherstellung einer pandemiegerechten lockeren Belegung im WNP erforderlich wird und der Betrieb spätestens am 31. März 2022 (beziehungsweise im Falle einer besonderen Kältewelle unter Umständen am 30. April 2022) endet. Betreiber für das WNP an diesem Standort war und ist F&W. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

**Frage 5:** *Soweit ein (Teil-)Standort noch für die Einreisequarantäne genutzt wird, wie wird sichergestellt, dass das Infektionsrisiko zwischen den verschiedenen Teilen des Standortes minimiert wird?*

**Antwort zu Frage 5:**

Entfällt.

**Frage 6:** *Wie sieht das aktuelle Nutzungskonzept genau aus? Bitte das Konzept beifügen.*

**Frage 7:** *Welche Maßnahmen werden umgesetzt, um den reibungslosen Ablauf einer gemeinsamen Nutzung durch Geflüchtete und Wohnungslose zu gewährleisten?*

**Antwort zu Fragen 6 und 7:**

Festgelegt ist eine Aufteilung des Unterkunftsgeländes in zwei getrennte Bereiche für das WNP und die EA. In beiden Bereichen wird ein Sicherheitsdienst eingesetzt. Durch zusätzliche Reinigungsmaßnahmen im Umfeld der Einrichtung wird gewährleistet, dass es nicht zu Verschmutzungen in der Nachbarschaft kommt. Im WNP wird eine begleitende Sozialarbeit angeboten. Es erfolgt eine Information der Anwohnenden, die Einrichtung eines Runden Tisches und die Benennung eines „Kümmerers“ für auftretende Bedarfe aus der Anliegerschaft. Für die Anfahrt zum Gelände wurden Regelungen getroffen, um die Belastungen für die Anwohnenden zu reduzieren. Die zuständigen Behörden treffen im Bedarfsfall zeitnah etwaige ergänzende beziehungsweise modifizierende Maßnahmen. Als Impulsgeber dient auch der eingerichtete Runde Tisch zum WNP Schmiedekoppel, bei dem sich die verschiedenen betroffenen Behörden mit Anwohnerinnen und Anwohnern sowie weiteren Beteiligten zu Problemstellungen und Entwicklungen austauschen. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

**Frage 8:** *Inwieweit wird die Forderung des Hauptausschusses der Bezirksversammlung Eimsbüttel nach Umsetzung der UNICEF-Standards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften umgesetzt beziehungsweise soll sie umgesetzt werden? Bitte genau darlegen, insbesondere im Hinblick auf die besonderen Betreuungsbedarfe von Kindern, Familien, Alleinerziehenden und traumatisierten Menschen, und etwaige schriftliche Festlegungen dazu beifügen.*

**Frage 9:** *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um (weitere) Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Unterkünften, insbesondere vor erneuten Gewalterfahrungen, sicherzustellen?*

**Frage 10:** *Für wann ist eine Schließung je welcher Standorte beziehungsweise Standortteile geplant? Bitte dabei auch zwischen Reservennutzung und vollständigem Abbau differenzieren.*

**Antwort zu Fragen 8, 9 und 10:**

Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit UNICEF entwickelten Mindeststandards umfassen Regelungen zu unterkunftsspezifischen Schutzkonzepten (Schutz und Unterstützung für alle Untergebrachten, insbesondere besonders schutzbedürftige Gruppen, Mitwirkung/Partizipation, Vertraulichkeit, Privatsphäre), Personal und Personalmanagement, Regelungen für unterkunftsinterne Abläufe und Regeln, externe Kooperation mit Behörden, Trägern von Hilfs- und Beratungsangeboten, sozialen Dienstleistern, Prozesse für Prävention und Intervention bei Gewalt- und Gefährdungssituationen, Risikomanagement, bauliche Standards und Strukturen, Hygienestandards, Angebotsstrukturen, Monitoring und Evaluation.

F&W ist als Sozialunternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg unter anderem beauftragt, für in Hamburg aufgenommene Geflüchtete die Unterbringung, Versorgung, Beratung, Unterstützung, Vermittlung und Begleitung in Erstaufnahmen und Folgeunterkünften zu gewährleisten. Neben F&W sind außerdem das DRK Kreisverband Hamburg-Harburg und die AWO an insgesamt zwei Standorten der öffentlich-rechtlichen Unterbringung mit dieser Aufgabe betraut. Die Leistungserbringung erfolgt im Rahmen von Betreiberverträgen und entsprechenden Konzepten der Freien und Hansestadt Hamburg und der Betreiber.

Für alle Hamburger Standorte der Erstaufnahme und öffentlich-rechtlichen Unterbringung gibt es seit 2016 einrichtungsspezifische Schutzkonzepte (schon zuvor gab es in der Erstaufnahme und öffentlich-rechtlichen Unterbringung etablierte interne Strukturen sowie vielfältige Kooperationen mit externen Institutionen und Trägern (wie dem Jugendamt, der Polizei, Opferschutzverbänden und anderen), die dem Schutz vor und der Prävention von Gewalt dienen. Diese wurden, sofern notwendig, unter dem Dach der Schutzkonzepte gebündelt, aktualisiert und erweitert. Die vom BMFSFJ mit UNICEF entwickelten Standards waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht, sodass in einzelnen Punkten abweichende Schutzregelungen bestehen.

Die Hamburger Gewaltschutzkonzepte wurden gemeinsam mit Expertinnen und Experten der Opferschutzhilfe entwickelt, nicht jedoch unter Einbeziehung damaliger Bewohnerinnen und Bewohner der betreffenden Einrichtungen.

Die Standards sind und waren jedoch eine wichtige Orientierung beziehungsweise Messlatte für die Weiterentwicklung der Schutzkonzepte in den Hamburger Einrichtungen der Erstaufnahme und öffentlich-rechtlichen Unterbringung.

Sie werden in den hamburgischen Unterkünften mit folgenden, nicht abschließend genannten, Regelungen, Strukturen, Kooperationen und Praktiken umgesetzt beziehungsweise teilweise übererfüllt:

- Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal,
- umfassende Schulung des Betreiberpersonals zu Themen wie Sucht, Trauma, Gewaltschutz, Behinderung et cetera sowie die Möglichkeit zum Fachaustausch und Fallbesprechungen,
- regelmäßiges Besprechungswesen mit dem Sicherheitsdienst,

- etablierte Anweisungen zu Vorgehen, Meldekettensystemen und Dokumentation bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung, Bedrohungs- beziehungsweise Gefährdungssituationen oder tatsächlichen Gewaltvorfällen,
- Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes der Freien und Hansestadt Hamburg,
- Einsatz des 24/7-Notfallmanagements bei F&W,
- persönliche und vertrauliche Orientierungsberatung durch das Sozialmanagement,
- Beteiligungsmechanismen wie Bewohnerräte in den Einrichtungen, siehe im Übrigen Drs. 22/5281,
- Sozialsprechstunden in den Einrichtungen,
- Traumasprechstunden in den Einrichtungen und Anbindung an die Psychiatrische Institutsambulanz und Poliklinik beim UKE (PIA) sowie an das Traumazentrum Flucht und Migration (Centra),
- medizinische Sprechstunden in den Erstaufnahmeeinrichtungen (am Standort Schmiedekoppel aktuell insbesondere: kinder- und jugendpsychiatrisches Angebot, Kinderärztin, Stabilisierungssprechstunde),
- zwei hauptamtliche Kinderschutzbeauftragte seit Anfang 2021 bei F&W,
- Verweisberatungen,
- Gewährleistung und Unterstützung beim Zugang zu externen, betreiberunabhängigen, neutralen Beschwerde- und Beratungsstellen wie ÖRA Öffentliche Rechtsanwaltschaft, Savia – steps against violence, Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, Allgemeiner Sozialer Dienst für Migranten (FHH), Weißer Ring, SeeleFon für Geflüchtete – Hilfe für psychisch Kranke und Angehörige, PREPARE – Prävention und Behandlung von substanzbezogenen Störungen bei Geflüchteten, Centra – Traumazentrum Flucht und Migration, adelante Jugendhilfe sowie insbesondere auch am Standort Schmiedekoppel: LALE, i.bera, interventio, Amnesty for Women, Centra – Traumazentrum Flucht und Migration, Haveno, Hein & Fiete, Refugee Sisters, Queer Refugees Welcome, Magnus-Hirschfeld-Centrum, KJND, KiFaZ, Wir für Niendorf e.V., Frühe Hilfen Eimsbüttel; in den Einrichtungen wird durch ausliegendes beziehungsweise ausgehängtes Informationsmaterial entsprechender Stellen spezifisch auf diese Angebote aufmerksam gemacht,
- Beratung und Unterstützung bei Behördenangelegenheiten,
- enge Zusammenarbeit mit Trägern von Angeboten für Sport, Freizeit, Lernen im Umfeld der Einrichtungen,
- Kooperation mit Kindertagesstätten und der Kindertagespflege sowie Schulen und entsprechend enge Anbindung an den Stadtteil,
- Feedbackmanagement mit der Möglichkeit einer anonymen Beschwerdeabgabe bei F&W und analoge Strukturen beim DRK KV Hamburg-Harburg und AWO, siehe im Übrigen Drs. 22/1398,
- Begleitung des Feedbackmanagements durch einen unabhängigen Beirat, in dem neben hochrangigen, von F&W unabhängigen Fachvertreterinnen und -vertretern aus dem gesellschaftlichen Umfeld auch eine Bewohnerin und ein Bewohner der Unterkünfte von F&W vertreten sind,
- enger Kontakt und Dialog des Unterkunfts- und Sozialmanagements der Einrichtungen zum örtlich zuständigen Polizeikommissariat und zur unmittelbaren Nachbarschaft,
- Aufstellen und Durchsetzen von Hausordnungen, die von allen Bewohnerinnen und Bewohnern unterschrieben sind und unter anderem das friedliche Zusammenleben sowie das Ergreifen notwendiger Maßnahmen bei Zuwiderhandlung regeln,
- Einhaltung der Hygieneanforderungen durch Reinigungspläne und ein Hygienemanagement zentral bei F&W, Umsetzung der Reinigungen durch Reinigungsfachbetriebe mit Zertifizierung: DIN EN ISP 9001 und DIN EN ISO 14001.

Über die regulären Unterkünfte hinaus werden gesonderte Einrichtungen für besonders schutz- und pflegebedürftige Menschen betrieben (Standort Loogestraße für Frauen mit Gewalterfahrung, Einrichtung für Pflegebedürftige in der Borsteler Chaussee). Weiterhin werden neben Infektionsschutzplätzen auch Schutzwohnungen zum Beispiel für LSBTIQ vorgehalten. F&W arbeitet diesbezüglich mit Savia sowie dem Magnus-Hirschfeld-Zentrum zusammen.

Die Belegungsplanung und -umsetzung übergreifend für alle Einrichtungen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung in Hamburg erfolgt zentral durch die Aufnahme- und Vermittlungsstelle (AVS) bei F&W. Bei der Belegungsplanung werden individuelle Bedarfe der Menschen (Familien, alleinreisende Männer oder Frauen, alleinreisende Frauen mit Kindern, Frauen (mit und ohne Kinder) mit Bedarfen zum Schutz vor Gewalt, Barrierefreiheit, LSBTIQ, sonstige Pflege- und Schutzbedarfe) berücksichtigt.

Um den Bedarfen Geflüchteter mit Behinderungen Rechnung zu tragen, wurde die Beratungsstelle Geflüchtete mit Behinderung und chronischer Erkrankung (BeGeB) von F&W etabliert. Sie steht für die Beratung und Unterstützung von Bewohnenden öffentlicher Einrichtungen und des Betreiberpersonals zur Verfügung und unterstützt Betroffene zum Beispiel bei der Beantragung von Pflegegraden oder Behindertenausweisen. Im Übrigen siehe Drs. 22/5671.

Die Aufnahme von individuellen Bedarfen in Einzelfällen, die im Regelsystem auf keine geeigneten Strukturen treffen, erfolgt durch das Casemanagement bei der Stabsstelle Flüchtlinge und übergreifende Aufgaben (SFA). Hier werden die nötigen Stellen eingebunden und beteiligt und gemeinsam mit den jeweiligen Stellen Lösungen erarbeitet.

Die Einhaltung von Bau- und Sicherheitsstandards wird über die etablierten Baugenehmigungsverfahren und Prüfverfahren gewährleistet.

Alle Maßnahmen werden fortlaufend weiterentwickelt und ausgebaut. Hierzu zählen insbesondere die Möglichkeiten der Nutzung von Gemeinschaftsräumen sowie der Wahrnehmung von Angeboten Ehrenamtlicher oder externer Akteure. Die Standards des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und UNICEF werden dabei weiterhin berücksichtigt.

Die Nutzung durch die Erstaufnahme ist eine Folge der Pandemie, da die vorhandenen Erstaufnahmestandorte nicht voll belegt werden können. Somit ist das Nutzungsende an das Ende der Pandemie und vor allem an die Aufgabe der bestehenden Abstandsregelungen gekoppelt.

Der Standort Schmiedekoppel 30 soll als Reserveeinrichtung bis Ende 2025 bestehen bleiben.

Über die weitere Inanspruchnahme und Nutzung der beiden Reservestandorte Schmiedekoppel 29 und 30 können noch keine Aussagen getroffen werden. Sie richtet sich jeweils nach den Erfordernissen im Rahmen der weiteren Lageentwicklungen der COVID-19-Pandemie und der Fluchtsituation und damit verbundener Platzbedarfe.

Im Übrigen siehe Antworten zu 1 bis 4.

**Frage 11:** *Wie viele Personen sind derzeit (Stand 18.11.2021) an den verschiedenen Standorten nach Frage 1 untergebracht? In je welcher Nutzungsart und nach welchen Kriterien?*

**Antwort zu Frage 11:**

Tabelle 1

Standort	Anzahl untergebrachter Personen
Schmiedekoppel 29/ Bereich der Erstaufnahme	160
Schmiedekoppel 29/ Bereich Winternotprogramm	0
Schmiedekoppel 30	243

**Frage 12:** *Wie viele Alleinstehende gibt es dort jeweils? Bitte nach männlich, weiblich und divers differenzieren.*

**Antwort zu Frage 12:**

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor und können aus dem Fachverfahren nicht automatisiert erhoben werden. Nachfolgende Übersicht stellt die Verteilung der Geschlechter unter den volljährigen Bewohnerinnen und Bewohner dar:

Tabelle 2

Standort	Geschlecht volljähriger Personen	
	Weiblich	männlich
Schmiedekoppel 29/ Bereich der Erstaufnahme	22	114
Schmiedekoppel 29/ Bereich Winternotprogramm	0	0
Schmiedekoppel 30	49	63

**Frage 13:** *Wie viele Familienverbände sind derzeit jeweils untergebracht? Bitte auch die Anzahl der Kinder, gestaffelt nach Alter (null bis zwei, drei bis fünf, sechs bis zwölf, 13 bis 17) angeben.*

**Frage 14:** *Bei wie vielen der Familienverbände handelt es sich um solche mit Alleinerziehenden?*

**Frage 15:** *Aus wie vielen Personen besteht der größte Familienverbund, aus wie vielen der kleinste?*

**Antwort zu Fragen 13, 14 und 15:**

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung im Hinblick auf die Familienverbände liegen nicht vor und können aus dem Fachverfahren nicht automatisiert erhoben werden, im Übrigen siehe die nachfolgende Übersicht:

Tabelle 3

Standort	Alter minderjähriger Personen			
	0 – 2 Jahre	3 – 5 Jahre	6 – 12 Jahre	13 – 17 Jahre
Schmiedekoppel 29/ Bereich der Erstaufnahme	0	2	10	12
Schmiedekoppel 29/ Bereich Winternotprogramm	0	0	0	0
Schmiedekoppel 30	21	27	56	27

**Frage 16:** *Wie ist jeweils die Altersstruktur der erwachsenen Bewohner:innen? Bitte nach Altersgruppen (18 bis 27, 28 bis 55, 56 bis 59, 60 bis 75, älter als 75) angeben.*

**Antwort zu Frage 16:**

Tabelle 4

Standort	Alter volljähriger Personen				
	18 – 27 Jahre	28 – 55 Jahre	56 – 59 Jahre	60 – 75 Jahre	über 75 Jahre
Schmiedekoppel 29/ Bereich der Erstaufnahme	69	58	3	6	0
Schmiedekoppel 29/ Bereich Winternotprogramm	0	0	0	0	0
Schmiedekoppel 30	32	78	0	2	0

**Frage 17:** *Aus welchen Herkunftsländern und gegebenenfalls Ländern, aus denen sie übersiedelt sind, kommen die Bewohner:innen?*

**Antwort zu Frage 17:**

Die Herkunftsländer sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 5

Herkunftsland	Standort	
	Schmiedekoppel 29	Schmiedekoppel 30
Afghanistan	79	103
Ägypten	-	5
Albanien	1	-
Algerien	4	-
Armenien	1	-
Bosnien-Herzegowina	-	16
Eritrea	1	-
Georgien	-	3
Guinea	1	-
Irak	19	31
Iran	9	2
Libanon	-	3
Libyen	1	-
Montenegro	1	3
Nicaragua	1	1
Nordmazedonien	8	18
Palästinensische Gebiete	4	-
Russische Föderation	2	8
Senegal	1	-
Serbien	4	-
Serbien	-	-
Somalia	3	4
Syrien	10	22
Tunesien	1	-
Türkei	7	4
Staatenlos	-	5
Ungekl. Staatsangehörigkeit	2	15
	160	243

**Frage 18:** Welchen Aufenthaltsstatus haben die Bewohner:innen?

**Antwort zu Frage 18:**

Die Geflüchteten sind entweder im Besitz einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung.

**Frage 19:** Welche Betreuungsangebote gibt es für Kinder vor Ort? Welche Spielangebote (Spielzeug, Spielplatz et cetera) sind vorhanden?

**Antwort zu Frage 19:**

Nachfolgend aufgeführte Angebote werden für alle Kinder in der Schmiedekoppel 29 und 30 vorgehalten:

- Kita mit halboffener Kinderbetreuung für Kinder zwischen drei und sechs, betrieben über das DRK Altona.
- Kinderbetreuung angeboten durch die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. für Kinder von Kursteilnehmerinnen des EOK-Deutschkurs für Frauen
- Für Kinder ab sechs Jahren ist eine Grundschule auf dem Gelände der Schmiedekoppel (SDK) 30 eingerichtet.
- Baulich gibt es in der Schmiedekoppel 30 einen Spielplatz mit diversen Spielgeräten und einer Sandkiste.
- Ausgabe von diversem Outdoor-Spielzeug und Fahrrädern.
- Der Spieltiger e.V. besucht die Einrichtung einmal monatlich mit seinem Gesundheitsprogramm für gute Ernährung.
- Angebot einer Lerngruppe für Schulkinder durch die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

**Frage 20:** Wie viele der Kinder besuchen eine Kita, wie viele der Kinder im schulpflichtigen Alter besuchen eine Schule?

**Antwort zu Frage 20:**

Derzeit besuchen 13 Kinder die interne Kindertagesstätte.

Von den insgesamt dort gemeldeten 106 Schulpflichtigen werden 88 beschult (davon 39 in einer Schule und 49 in der Erstaufnahmeeinrichtung in der Schmiedekoppel 30). Darüber hinaus haben zehn Schulpflichtige bereits die Zuweisung an eine Schule erhalten. In weiteren acht Fällen erfolgen derzeit die Klärung des schulischen Verbleibs und die Unterstützung bei der Schulplatzsuche. Die für Bildung zuständige Behörde ist bestrebt, für diese Kinder zügig einen passenden Schulplatz zu finden. Das Unterkunfts- und Sozialmanagement unterstützt die Sorgeberechtigten zusätzlich bei der Anbindung an die örtlichen Schulen.

**Frage 21:** *Gibt es in sämtlichen Teilen der Standorte funktionierendes WLAN? Wenn ja, welche Art von Zugang in welcher Qualität ist vorhanden? Falls nein, warum nicht? Welche Ausbauplanungen gibt es??*

**Antwort zu Frage 21:**

Aufgrund von Schwierigkeiten in der technischen Umsetzung und bei den Dienstleistern kann das WLAN-Angebot erst mit einer zeitlichen Verzögerung bereitgestellt werden. Die notwendigen Verträge wurden bereits geschlossen, die Realisierung war vom bereits beauftragten Dienstleister zunächst zum Juni 2021 geplant. Die zuständige Behörde fordert die Bereitstellung fortlaufend vom Dienstleister ein, der eine Inbetriebnahme zusichert.

**Frage 22:** *Welche Gemeinschaftsräume stehen den Bewohner:innen zu jeweils welchen Zeiten und mit welcher Ausstattung zur Verfügung? Zu welchen Zeiten besteht Zugang zu Waschmaschinen?*

**Antwort zu Frage 22:**

Aufgrund der pandemischen Situation werden die Gemeinschaftsräume nur durch begleitete Angebote mit Hygienekonzept genutzt.

Die Waschzeiten sind über den Tag verteilt und können mit Terminkärtchen beim Sicherheitsdienst gebucht werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben dadurch die Möglichkeit, die Waschzeiten ihren individuellen Bedürfnissen anzupassen.

**Frage 23:** *Wie viele Mitarbeitende arbeiten in jeweils welchen Funktionen an je welchen Standorten beziehungsweise Teilen von Standorten? Bitte auch als VZÄ angeben.*

**Antwort zu Frage 23:**

Die Standorte der Erstaufnahme werden in einem Team betrieben und sind derzeit wie folgt besetzt: Teamleitung (eine VZÄ), Sozialmanagement (7,75 VZÄ), Unterkunftsmanagement (5,7 VZÄ) und Technischer Dienst (fünf VZÄ).

**Frage 24:** *Werden die Mitarbeitenden auch standortübergreifend eingesetzt? Wenn ja, wie genau funktioniert das?*

**Antwort zu Frage 24:**

Mitarbeitende der Erstaufnahme Schmiedekoppel werden als ein Team definiert und werden in beiden Teilen der Erstaufnahme eingesetzt. Die Mitarbeitenden der Erstaufnahme werden nicht im Bereich des Winternotprogramms eingesetzt.

**Frage 25:** *Wie sieht aktuell der Schutz von Mitarbeitenden und Bewohner:innen vor Infektionen an den (Teil-)Standorten aus?*

**Antwort zu Frage 25:**

Wie in allen anderen Einrichtungen auch richten sich die Maßnahmen nach einem Hygieneplan, der um die besonderen Corona-Bedingungen erweitert wurde. Durch die Nutzung der Holzhäuser nebst zugehörigen sanitären Anlagen in der Schmiedekoppel 30 ist eine sehr gute Kohortierung möglich.



In beiden Einrichtungen wird gemäß den Corona-Bedingungen lockerer belegt. Abstands- und Hygieneregeln sowie die Maskenpflicht müssen eingehalten werden.

Den Geflüchteten wird zweimal wöchentlich ein Test angeboten. Zudem stehen Selbstschnelltests zur Verfügung. Die Mitarbeitenden werden einmal wöchentlich getestet und erhalten einen Selbstschnelltest.

Informationen zum Impfen stehen im Vordergrund, das Sozialmanagement unterstützt die Geflüchteten bei der Organisation von Impfterminen, wenn das Impfangebot bei Ankunft nicht angenommen wurde oder Folgetermine erforderlich sind.